



Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2021

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl der Seniorenvertretung 2021 für die Stadt Köln wird in der Zeit vom **02. November 2021 bis 05. November 2021** an den Werktagen während der Dienststunden

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Montag und Donnerstag | 08.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 08.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | 08.00 - 12.00 Uhr |

in den Räumlichkeiten des Wahlamtes der Stadt Köln, Dillenburger Str. 68 - 70, 51105 Köln-Kalk, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede*r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer*seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein*e Wahlberechtigte*r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie*er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **02. November 2021 bis 05. November 2021**, spätestens jedoch am Freitag, dem 05. November 2021, 12.00 Uhr, bei der Stadt Köln, Wahlamt, Dillenburger Str. 68 - 70, 51105 Köln-Kalk, zu den oben genannten Dienststunden Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Köln, den 14.10.2021

Dr. Harald Rau

Beigeordneter für Soziales, Gesundheit und Wohnen
als Wahlleiter zur Wahl der Seniorenvertretung